

BVGer E-6283/2011 vom 23. November 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-11-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6283_2011

FR: TAF E-6283/2011 du 23 novembre 2011

IT: TAF E-6283/2011 del 23 novembre 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Amt für Migration des Kantons C._____ wird angewiesen, die italienischen Dublin-Behörden vor dem Vollzug in geeigneter Weise auf die Gesundheitssituation des Beschwerdeführers aufmerksam zu machen.

E. 3

Das Gesuch um die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 4

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, an das BFM und an das Amt für Migration des Kantons C._____. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Jonas Tschan
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.